ANGEBOT FÜR GEMEINDEN

«Sackgasse mit Ausnahme» – Änderung der Signalisationsverordnung des Bundes

Fussverkehr Schweiz
Mobilité piétonne Suisse
Mobilità pedonale Svizzera

Änderung der Signalisationsverordnung des Bundes:

«Sackgasse mit Ausnahme»

Kennen Sie die Situation? Sie stehen als Fussgängerin oder als Velofahrer vor dem Verkehrsschild Sackgasse. Der Weg führt zwar in die richtige Richtung, doch ist unklar, ob die Sackgasse tatsächlich keinen Ausweg hat oder ob nicht doch ein Fuss- oder Veloweg weiterführt. Wählen Sie das Risiko, umkehren zu müssen, oder machen Sie den Umweg? Sackgassen mit weiterführenden Wegen für den Fuss- und Veloverkehr sind meist attraktiv und sicher, da sie (nahezu) frei von motorisiertem Verkehr sind. Man muss jedoch wissen, ob sie durchgängig sind.

Die revidierte Signalisationsverordnung des Bundes, die seit dem 1. Januar 2016 in Kraft ist, sieht vor, dass die **Durchgängigkeit von Sackgassen für den Fuss- und Veloverkehr entsprechend signalisiert** wird. Bisher mussten Ausnahmen mit Zusatzschildern angezeigt werden. Mit der Änderung der Verordnung macht der Bund den Weg frei für eine einheitliche und leicht verständliche Signalisierung.

Fussverkehr Schweiz hat die Neuerung vor einigen Jahren angestossen und ist daran interessiert, dass die Gemeinden die fuss- und veloverkehrsfreundliche Neuerung flächendeckend rasch umsetzen. Damit nicht überall neue Tafeln montiert werden müssen, offeriert Fussverkehr Schweiz eine kostengünstige und ressourcenschonende Lösung mit dauerhaften, einfach applizierbaren Klebefolien, die sich in den Pilotgemeinden seit Jahren bewähren.

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir beraten Sie gerne.

Ihre Ansprechperson:
Christian Keller
christian.keller@fussverkehr.ch
043 488 40 34

Sackgasse für alle Verkehrsteilnehmenden

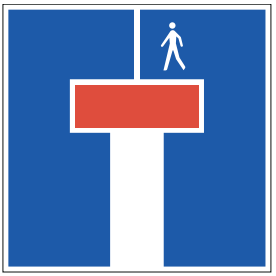

Sackgasse für den fahrenden Verkehr

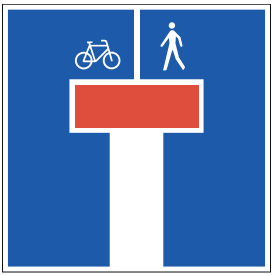

Sackgasse für den motorisierten Verkehr

Unser Angebot

Für die Anpassung der Signalisation bietet Ihnen Fussverkehr Schweiz Unterstützung an. Wählen Sie aus folgenden zwei Varianten:

Variante A: Zusendung von Klebefolien in der gewünschten Anzahl
Zum Lieferumfang gehören eine Montageanleitung sowie eine Schablone und ein Rakel für das rasche und präzise Anbringen durch Ihren Werkhof. Es können Kleber sowohl für Schilder mit der Normgrösse 50 x 50 cm, als auch für Schilder mit der Grösse 35 x 35 cm geliefert werden (kann bei Bestellung angegeben werden).

- Preis pro Klebefolie: Fr. 9.50 + Versandspesen: Fr. 10.–

Variante B: Erfassung aller Sackgassen und Lieferung des Materials
Fussverkehr Schweiz erfasst alle Sackgassen in Ihrer Gemeinde, analysiert, ob sie für den Fuss- oder/und den Veloverkehr durchlässig sind, und schlägt die korrekte Signalisierung vor. Die Liste mit allen Vorschlägen wird Ihnen zusammen mit dem benötigten Material übergeben.

- Preis für Gemeinden bis 5000 Einwohner pauschal Fr. 2000.–
- für Gemeinden bis 10 000 Einwohner pauschal Fr. 3000.–
- für grössere Gemeinden auf Anfrage

Mitgliedsgemeinden erhalten 25 % Rabatt. Informationen zur Mitgliedschaft und eine Liste unserer Mitgliedsgemeinden finden Sie unter fussverkehr.ch/gemeindemitgliedschaft.

Für weitere Informationen und Ihre Bestellung besuchen Sie unsere Website unter **fussverkehr.ch/sackgasse**.
Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne. Tel. 043 488 40 34.

Fussverkehr Schweiz – Ihr Weg ist unser Ziel
Als Fachverband der Fussgängerinnen und Fussgänger setzt sich Fussverkehr Schweiz für das Grundrecht auf freie, attraktive und sichere Bewegung zu Fuss ein. Das Kompetenzzentrum für das Gehen berät Fachleute und Interessierte, führt Verkehrssicherheitskampagnen durch, forscht zu Fussverkehrsthemen und informiert die Öffentlichkeit über fussgängerfreundliche Lösungen.
Weitere Informationen über unseren gemeinnützigen Verein finden Sie unter *www.fussverkehr.ch.*

Fussverkehr Schweiz
Fachverband der Fussgängerinnen und Fussgänger
Klosbachstrasse 48
8032 Zürich
043 488 40 30
info@fussverkehr.ch